

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Hagen vom 11.05.2023

Öffentlicher Teil

TOP .. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 nach § 83 Abs. 2 GO NRW, Bildung von Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2022 gem. § 22 Abs. 4 KomHVO
0357/2023
Entscheidung
ungeändert beschlossen

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Hagen beschließt die in der Anlage 1 dargestellten über- und außerplanmäßigen Bedarfe nach § 83 Absatz 2 Satz 1, 1. Halbsatz GO NRW.
2. Der Rat der Stadt Hagen nimmt die in den Anlagen 2 und 3 dargestellten über- und außerplanmäßigen Bereitstellungen nach § 83 Abs. 2 Satz 1, 2. Halbsatz GO NRW zur Kenntnis.
3. Der Rat der Stadt Hagen nimmt gem. § 22 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) die in der Anlage 4 dargestellten Übertragungen von Aufwands-, Auszahlungs- und Kreditermächtigungen in das Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen